

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 150.1, Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2024), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1

¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Abs. 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:

I. **(geändert)** Logopädie 28 Lektionen.

Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren ihnen übertragenen Aufgaben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Liestal, ...

Im Namen des Landrats

(Präsidium):

die Landschreiberin: Heer Dietrich